Förderverein Julius-Spiegelberg-Gymnasium e.V.
c/o Julius-Spiegelberg-Gymnasium
Berliner Straße 45, 38159 Vechelde
e-mail: info@foerderverein-jsg-vechelde.de
www.foerderverein-jsg-vechelde.de

Geschäftsordnung

§ 1 Mitgliedschaft und Beitrag

(1) Die Mitgliedschaft ist in der Satzung geregelt.

(2) Beitrag

Die Höhe des Vereinsbeitrags beläuft sich z.Z. auf 24,- € pro Geschäftsjahr. Die Festsetzung der Beitragshöhe erfolgt durch die Mitgliederversammlung nach vorheriger Ankündigung in der Einladung zu der Versammlung.
Bei Eintritt wird der vollständige Jahresbeitrag des laufenden Geschäftsjahres fällig. Der Beitrag wird in der Regel über eine Einzugsermächtigung gezahlt zu Gunsten des Kontos:

IBAN: DE11270925553513869600
BIC: GENODEF1WFV
Volksbank Vechelde eG

Einzugsdatum ist das 4. Quartal des laufenden Kalenderjahres.

(3) Ausschluss

Die Mitgliedschaft ist an die Zahlung des Beitrags gebunden. Bei fehlender Kontodeckung kann der Vorstand die Mitgliedschaft einseitig und fristlos kündigen.

(4) Kündigung

Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist beim Vorstand einzureichen und bedarf der Schriftform. Kündigungen sind für beide Seiten mit einer Frist von einem Monat zum 31.07. möglich. In begründeten Ausnahmefällen kann die Kündigung in beiderseitigem Einvernehmen auch kurzfristiger angenommen werden. In diesem Fall ist eine Rückzahlung des Jahresbeitrages jedoch nicht möglich.

(5) Instrumentenverleih

Der Verleih von vereinseigenen oder vom Verein angemieteten Musikinstrumenten ist an eine Mitgliedschaft gebunden. Die Leihgebühr ist monatlich auf das o.g. Vereinskonto zu überweisen. Die Leihgebühr beträgt z. Zt. 15,00 € pro Monat und kann durch den Vorstand angepasst werden.

§ 2 Haushalt

(1) Über den Haushalt ist Buch zu führen.

(2) Spenden

Auf Wunsch ist von dem/der Kassenwart/in und von den Kassenprüfern/innen die Anonymität eines/r Spenders/Spenderin zu wahren. Im Falle einer strafrechtlichen Ermittlung kann die Anonymität nicht mehr gewahrt werden.

(3) Der Vorstand entscheidet über eine Mittelverwendung im Einzelfall. Die nächste Mitgliederversammlung ist hierüber zu informieren.

(4) Der Verein darf keine Kredite aufnehmen.

(5) Kassenprüfung

Die ordentliche Mitgliederversammlung wählt jedes Jahr eine/n Kassenprüfer/in für zwei Jahre. Eine direkte Wiederwahl ist nicht möglich. Im ersten Jahr werden zwei Kassenprüfer/innen gewählt. Die Amtszeit eines/r dieser beiden Kassenprüfer/innen beträgt ein Jahr. Die Kassenprüfer/innen überprüfen zur nächsten ordentlichen Mitglieder-versammlung, ob die Kasse ordnungsgemäß und entsprechend den Zielen der Satzung geführt wurde.

§ 3 Salvatorische Klausel

Sollte sich eine einzelne Bestimmung dieser Geschäftsordnung als unwirksam herausstellen, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An Stelle der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige rechtswirksame Regelung als gewollt und erklärt, die den Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung und der gesamten Geschäftsordnung unter Berücksichtigung von Treu und Glauben am nächsten kommt und den allgemeinen Grundsätzen des Vereinsrechts entspricht.

Vechelde, 17. Februar 2020

1. Vorsitzender, Carl Felix Wolff
Kassenwartin, Yvonne Wilke